

Menschen mit Behinderung

Die IHK zu Leipzig engagiert sich in der Sächsischen Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderung (Allianz Arbeit + Behinderung), da sich die Unternehmen zunehmend Fachkräfteengpässen gegenübersehen und gleichzeitig die Potenziale vieler Menschen mit Behinderung in den sächsischen Unternehmen noch nicht vollumfänglich genutzt werden.

Die [Allianz Arbeit + Behinderung in Sachsen](#) wurde gegründet, um die Chancen für Menschen mit Behinderung auf eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben zu erhöhen. Dazu hat die Allianz folgende Ziele definiert:

- Das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Unternehmen und in der Öffentlichkeit schärfen.
- Bestehende Beschäftigungsverhältnisse sichern; Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen über ein betriebliches Eingliederungsmanagement unterstützen.
- In Unternehmen durch Kooperation mit Werkstätten für behinderte Menschen neue Arbeitsplätze schaffen.
- Mehr Übergänge aus einer Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sichern. Dazu sollen entsprechende Modellprojekte, betrieblich orientierte Praktika und Probebeschäftigung ausgebaut werden.
- Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch verschiedene Modelle des Übergangs von Schule in Ausbildung und Arbeit möglichst passgenaue Angebote entwickeln. Durch die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit sollen die Chancen auf eine berufliche Eingliederung verbessert werden, insbesondere ist der Anteil von Schulabschlüssen zu erhöhen. Bestehende regionale und überregionale Netzwerke sollen dafür verstärkt genutzt werden.
- Die Zusammenarbeit von Leistungsträgern verbessern, Kooperationsstrukturen vereinfachen und Bürokratie abbauen.
- In Modellprojekten Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebote aus einer Hand erproben, transparente und einfach zugängliche Informationen sichern.



ZUR SEITE DER ALLIANZ

- [Arbeit + Behinderung - Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen](#)

Internetplattform "Inklusion gelingt" geht an den Start

Mit der [Internetplattform "Inklusion gelingt!"](#) der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft – dem [Deutschen Industrie- und Handelskammertag \(DIHK\)](#), der [Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände \(BDA\)](#) und dem [Zentralverband des Deutschen Handwerks \(ZDH\)](#) – sollen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen Informationen und Hinweise zum Thema Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden.

Zudem bietet die Plattform die Möglichkeit, gute Unternehmensbeispiele, aktuelle Themen sowie Tipps zu Veranstaltungen und zu neuen Publikationen zu recherchieren.

Förderung für Arbeitgeber zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung ausbilden, einstellen oder beschäftigen stehen verschiedene Förderungen zur Verfügung. Zum Beispiel können sie für die Neueinstellung behinderter und schwerbehinderter Menschen oder zur Unterstützung der behinderungsgerechten Einrichtung des Arbeitsplatzes Förderung erhalten.

- Regelförderung an Arbeitgeber für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung
- Regelförderungen für Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Leistung

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für behinderte Auszubildende: bis zu 60 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung des letzten Ausbildungsjahres.

Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Auszubildende: bis zu 80 Prozent der monatlichen Ausbildungsvergütung des letzten Ausbildungsjahres.

Zuschuss oder Darlehen für neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen: bis zur Höhe der notwendigen Kosten bei angemessener Beteiligung des Arbeitgebers.

Ansprechpartner/Kostenträger

Agentur für Arbeit sowie verschiedene Rehabilitationsträger

Agentur für Arbeit

Integrationsamt

Leistung

Zuschuss oder Darlehen für die behinderungsgerechte Ausstattung von Ausbildungsplätzen: bis zur Höhe der notwendigen Kosten je nach Einzelfall.

Zuschuss zu Gebühren; insbesondere Prüfungsgebühren.

Zuschuss zu Kosten der Berufsausbildung für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene, die für die Zeit der Berufsausbildung schwerbehinderten Menschen gleichgestellt worden sind: Prämien und Zuschüsse.

Ansprechpartner/Kostenträger

Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit, Integrationsamt

Integrationsamt

Integrationsamt

Neben der Regelförderung ergänzen Landesprogramme das gesetzliche Instrumentarium zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Quelle: www.einfach-teilhabe.de (Internetangebot herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Leistung

Probeförderung: Die Personalkosten für eine befristete Probeförderung eines behinderten oder schwerbehinderten Menschen können bis zu drei Monate von der Agentur für Arbeit oder vom Rehabilitationsträger übernommen werden.

Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen: Arbeitgeber, die behinderte oder schwerbehinderte Menschen einstellen, können einen Zuschuss von bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für bis zu 24 Monate erhalten. Nach 12 Monaten ist der Zuschuss je nach Zunahme der Leistungsfähigkeit des Beschäftigten, mindestens aber um zehn Prozentpunkte, zu mindern.

Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen*: Arbeitgeber, die besonders betroffene schwerbehinderte Menschen einstellen, können einen Zuschuss zu den Lohnkosten von bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für bis zu 60 Monate erhalten. Bei besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, kann der Zuschuss sogar bis zu 96 Monate geleistet werden.

Behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen: Für die behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten behinderter oder schwerbehinderter Auszubildender und Beschäftigter können Arbeitgeber einen Zuschuss oder ein Darlehen erhalten. Die Einrichtung des Arbeitsplatzes umfasst dabei insbesondere die Ausstattung mit den notwendigen technischen Arbeitshilfen und Maßnahmen, durch die eine dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung ermöglicht, erleichtert oder gesichert wird.

Ansprechpartner/Kostenträger

Agentur für Arbeit sowie verschiedene Rehabilitationsträger

Agentur für Arbeit und Träger der Grundsicherung nach dem SGB II

Agentur für Arbeit und Träger der Grundsicherung nach dem SGB II

Rehabilitationsträger, Agentur für Arbeit, Integrationsamt

Leistung

Ansprechpartner/Kostenträger

Zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen. Für die Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen** einschließlich der behinderungsgerechten Gestaltung ihres Arbeitsplatzes können Arbeitgeber Zuschüsse oder Darlehen erhalten.

Integrationsamt

Neben der Regelförderung ergänzen Landesprogramme das gesetzliche Instrumentarium zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Quelle: www.einfach-teilhaben.de (Internetangebot herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Fragen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen? support berät!

Das [Dienstleistungsnetzwerk support](#) ist ein zentrales Angebot für kleine und mittlere Unternehmen.

Es bietet kostenfreie und umfassende Unterstützung bei der passgenauen Besetzung eines Arbeitsplatzes sowie zu allen Fragen bezüglich der Beschäftigung behinderter und gesundheitlich beeinträchtigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an.

Seit Anfang 2015 verfügt support auch über ein Leipziger Büro (siehe Link) und setzt sich für einen inklusiveren Arbeitsmarkt in der Region ein.